

EINE UNANGEMESSENE GEDENKTAFEL

Den meisten Bürgern der Stadt Höxter und auch vielen auswärtigen Besuchern unserer Stadt fällt auf, daß auf dem im Zuge der Stadtkernsanierung neugestalteten Marktplatz unserer Stadt eine Gedenktafel für Wilhelm V. von Oranien-Nassau zu erblicken ist. Dieser Fürst hatte nach seiner Vertreibung als Erbstatthalter der Niederlande gegen Ende des 18. Jahrhunderts, als Holland zur „Batavischen Republik“ (einer Tochterrepublik des revolutionären Frankreich) erklärt worden war, aufgrund einer entsprechenden Bestimmung des Reichsdeputationshauptschlusses von 1802/03 die bisherigen reichsunmittelbaren geistlichen Fürstentümer Fulda und Corvey sowie die bisherige Freie Reichsstadt Dortmund als neues oranisches Fürstentum erhalten.

An sich konnte das Haus Oranien-Nassau keinerlei begründeten Rechtsanspruch auf Entschädigung aus der Säkularisationsmasse des rechtsrheinischen Deutschland geltend machen, nachdem Holland (Niederlande) mit dem Westfälischen Frieden des Jahres 1648 aus dem Reichsverband des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation ausgeschieden war. Da der o. gen. Wilhelm v. Oranien-Nassau jedoch ein Schwager des preußischen Königs Friedrich Wilhelm II. war, konnte er mit preußischer Hilfe 1802 auf dem Reichstag in Regensburg die Zuweisung eines eigenen neuen Fürstentums Fulda-Corvey-Dortmund erlangen.

Die oranische Herrschaft über diese Gebiete dauerte nur vier Jahre, nämlich bis zum Sieg Napoleons über Preußen 1806/07. Zum Regierungsdirektor für das Fürstentum Corvey hatte Wilhelm v. Oranien-Nassau einen Herrn v. Porbeck ernannt. Dieser stand hierzulande im 19. Jahrhundert nach jahrzehntelang in unangenehmer Erinnerung, da er sich durch Arroganz, Taktlosigkeit und eine besondere Fähigkeit zur Übervorteilung der Bevölkerung mit Hilfe formaljuristischer Taschenspielertricks einen schlechten Namen gemacht hatte. Neben der auffälligen Schnelligkeit, mit der er die Auflösung des Minoritenklosters in Höxter und des Benediktinerinnenklosters in Brenkhausen betrieb, hat er z. B. auch das traurige Verdienst, die Dorfbewohner des nördlichen Corveyer Landes um das bis in germanische Zeit zurückreichende Miteigentums- bzw. Mitnutzungsrecht am sog. Fünfgemeindewald gebracht zu haben.

Wenn auf der o. gen. Tafel der Fürst v. Oranien-Nassau als geliebter Landesfürst bezeichnet wird, so kann darin nur der Ausdruck tiefster Erniedrigung des Bürgerbewußtseins gesehen werden. Augenscheinlich haben die Bürger der Stadt Höxter, zum bloßen Objekt der Politik fremder Mächte geworden, sich damals nur einer protokollarischen Pflichtübung unterzogen. Mit gutem Grund war jene Tafel für viele Generationen aus dem Verkehr gezogen

worden, und bei ihrer jüngsten Anbringung auf dem neugestalteten Marktplatz hat derjenige, der dieses anordnete, auch wohl keineswegs darüber nachgedacht, was sie eigentlich aussagt.

Zur Ehre der Stadt Höxter muß gesagt werden, daß die Anbringung der Tafel durch keinerlei Ratsbeschluß zustande gekommen ist. Vielmehr haben unmittelbar danach, nämlich im Oktober dieses Jahres, der Hauptausschuß, der Kulturausschuß und der Bauausschuß einen Austausch der Tafel beschlossen. Gem. Beschluß des Bauausschusses vom 26. Oktober d. J. ist hierfür auch ein Termin bestimmt worden: Bis Jahresende ist die o. gen. Tafel zu entfernen!

Auf einen Marktplatz gehört nun einmal kein Symbol der Erniedrigung der Bürgerschaft. Wo immer sich in einer alten Stadt ein historischer Stadtkern erhalten hat, ist gerade der Marktplatz Ausdruck bürgerlichen Selbstbewußtseins.

H. W.